

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Ortsbauamt	046.66	04.01.2022	2022/009

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	18.01.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Besetzungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	20.05.2020

Glasfaserausbau in Immenstaad

1. Vorstellung des vorläufigen Ergebnisses der Markterkundung im Bereich der „Grauen Flecken,“
2. Weiteres Vorgehen zur Beseitigung der „Grauen Flecken in Zusammenhang mit der Beseitigung der „Weißen Flecken“

Sachverhalt

Aktueller Stand der Versorgung im Bereich der Breitbandversorgung der sogenannten „Weißen Flecken“ in Immenstaad (Download < 30Mbit/Sekunde)

In der Gemeinderatssitzung am 20.05.2020 wurde der Gemeinderat durch das Büro tktVivax ausführlich über die Ist-Situation im Bereich der sogenannten „Weißen Flecken“ informiert.

Auf Basis der von den Netzbetreibern gelieferten Informationen im Jahr 2019 zur derzeitigen Versorgung sowie anhand weiterer Quellen wurde eine Versorgungsübersicht für die Gemeinde Immenstaad am Bodensee erstellt. Daraus abgeleitet wurden die unterversorgten Bereiche (< 30 Mbit/s) ermittelt und dargestellt. In allen anderen Bereichen besteht derzeit eine Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s (Aufgreifschwelle). Ca. 84 % der Haushalte können dabei einen Breitbandanschluss der Vodafone (ehemals Unitymedia) nutzen, im Neubaugebiet Stockwiesen wiederum betreibt die Telekom Deutschland GmbH ein Glasfasernetz.

Die Gewerbegebiete Steigwiesen 1, BodenseeBusinesBase und Airbus sind bereits durch die TeleData mit Glasfaser erschlossen worden. Zusätzlich verfügen einige Betriebe über einen alternativen Glasfaseranschluss bei der Telekom Deutschland GmbH.

Das Gewerbegebiet Steigwiesen 2 ist bei der Erschließung durch die Gemeinde bereits von der TeleData und der Telekom Deutschland GmbH mit Glasfaseranschlüssen versorgt worden.

Für den Glasfaser-Ausbau in allen unterversorgten Bereiche (weißen Flecken) geht tktVivax nach Stand 2020 von Gesamtkosten von ca. 1.500.000 € für die Wohnbebauung und von ca. 100.000 € für Gewerbegebiete aus. Dies ergibt eine Gesamtsumme von ca. 1.600.000 €. Bei einer entsprechenden Förderung durch den Bund und einer Ko-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg hätte die Gemeinde Immenstaad also noch einen Eigenanteil von ca. 160.000 € zu tragen. Diese Summe kann sich noch ändern, je nachdem, welches Angebot in der Ausschreibung am wirtschaftlichsten gewertet wird.

Die Förderanträge beim Bund über 50% Zuschuss der Kosten wurden am 28.07.2020 gestellt. Die positiven Zuwendungsbescheide über die beantragten Zuwendungen sind am 17.09.2020 bei der Gemeinde Immenstaad eingegangen. Im Anschluss an diese Bescheide wurden beim Land Baden-Württemberg am 22.10.2021 die Anträge auf Co-Finanzierung in Höhe von 40% der Kosten gestellt. Hier

sind die positiven Zuwendungsbescheide leider erst am 24.08.2021 bei der Gemeinde Immenstaad eingegangen, weswegen eine Zusammenlegung der beiden Verfahren weiße und graue Flecken sinnvoll erscheint.

Aktueller Stand der Versorgung im Bereich der Breitbandversorgung der sogenannten „Grauen Flecken“ in Immenstaad (Download < 100Mbit/Sekunde)

Am 26.04.2021 hat die Bunderegierung das neue Zuwendungsprogramm zur Beseitigung der sogenannten „Grauen Flecken“ (Download <100 Mbit/Sekunde) im Bereich der Breitbandversorgung gestartet. Die Gemeinde Immenstaad hat danach am 10.09.2021 einen Antrag auf Förderung der Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 € gestellt. Dies ist der maximale Förderbetrag für Beratungsleistungen welche mit 100% der Kosten gefördert werden. Der positive Zuwendungsbescheid für die Beratungsleistungen ist am 24.09.2021 bei der Gemeinde Immenstaad eingegangen.

Um im Bereich der „Grauen Flecken“ Klarheit über die derzeitige Versorgung und vor allem über die unterversorgten Gebiete zu erhalten, wurde das Büro tktVivax (Vivax Engineering GmbH) beauftragt, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen und eine Darstellung der Versorgungssituation zu erstellen. Eine Markterkundung ist die Basis, um zukünftige Ausbau- und Fördermaßnahmen planen zu können. Außerdem sind für die Beantragung von Fördermitteln Markterkundungen vorzulegen, die nicht älter als 12 Monate sind.

Für die gesamte Gemarkung der Gemeinde Immenstaad am Bodensee wurde eine Markterkundung einschließlich der Abfrage nach der Breitbandausbauplanung innerhalb der nächsten drei Jahre durchgeführt. Das Markterkundungsverfahren wurde am 15.10.2021 auf dem Online-Portal des Bundes für Baden-Württemberg, www.gigabit-pt.de eingestellt und durchgeführt. Als Stichtag für die Beantwortung wurde der 10.12.2021 festgelegt. Das Ergebnis der Markterkundung wird nach finaler Auswertung ebenfalls auf dem zentralen Onlineportal veröffentlicht.

Es haben drei Netzbetreiber auf die Anfrage geantwortet und haben Informationen zu ihrer derzeitigen Versorgung geliefert. Keines der Unternehmen beabsichtigt innerhalb der nächsten drei Jahre einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau ohne finanzielle Beteiligung der Kommune. Mit diesem Ergebnis der Markterkundung wird durch tktVivax eine Grobplanung durchgeführt, um die Kosten zur Beseitigung der Unterversorgung genauer abschätzen zu können. Auf dieser Basis kann die Gemeinde kommunale Mittel für den Glasfaserausbau in unterversorgten Bereichen einsetzen und entsprechende Fördermittel bei Bund und Land beantragen.

Darstellung der Versorgungs-Situation im Bereich der „Grauen Flecken“

Als grauer Fleck definiert der Bund eine Aufgreifschwelle von 100Mbit/s im Download bei Privathaushalten und 500Mbit/s im Download bei Gewerbebetrieben. Kommunale Zuwendungen (Beihilfen) sind nur im grauen Fleck zulässig. Der graue Fleck dient dabei als Voraussetzung für eine Bundes- und/oder Landesförderung. Ein den Haushalten vergleichbares Niveau der Versorgung mit 100 Mbit/s ist in Gewerbegebieten als erreicht anzusehen, soweit in den ansässigen Unternehmen nicht nur der Unternehmensleitung, sondern auch jedem internetverbundenen Arbeitsplatz / Betriebsmittel eine Datenrate von 500 Mbit/s zur Verfügung steht. Die Förderung eines Gewerbegebiets ist dann möglich, wenn bei mindestens drei ortsansässigen Gewerbebetrieben von einem entsprechenden Bedarf auszugehen ist. Die Karte der unterversorgten Bereiche wurde in Abstimmung zwischen tktVivax und der Gemeinde konkretisiert, wobei noch Adressen manuell überprüft werden müssen. Nicht dauerhaft genutzte Gebäude (Ferienwohnungen) werden mit einbezogen, um die dauerhafte Versorgung sicherzustellen. In den Gewerbegebieten liegt wie oben dargestellt eine Glasfaserversorgung vor. Mit den abgestimmten Adressen soll nachfolgend ein Förderantrag beim Bund gestellt werden.

Empfehlung für das weitere Vorgehen

Aufgrund der bestehenden Versorgungssituation und der vorhandenen Breitband-Infrastruktur empfiehlt tktVivax die Nutzung des aktuellen Bundes-Förderprogramms in der Form des Wirtschaftlichkeitslückenmodells. Wesensmerkmal dieses Modells ist es, dass im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein Unternehmen gefunden werden soll, welches den Bau und Betrieb des geförderten Netzes anbietet und das wirtschaftlichste Angebot abgibt. In Immenstaad verfügen die Netzbetreiber Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH und die TeleData GmbH bereits über Glasfaser-Fernanbindungen (Backbone-Netze) sowie über adäquate Kundenanschlüsse. Durch den hohen Versorgungsgrad der Vodafone mit der Versorgung von ca. 84 % der Haushalte über einen CATV-Breitbandanschluss gelten große

Teile der Gemeinde -im Sinne der Förderrichtlinie- als bereits zukunftssicher versorgt. CATV-Breitbandnetze gelten als gigabitfähig und sind als solche gegen einen geförderten Ausbau geschützt, sodass eine Förderung von Glasfaseranschlüssen in diesen Bereichen nicht möglich ist.

Die -in Relation- wenigen unterversorgten Bereiche im Bereich der „Weißen und Grauen Flecken“ sollten für die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen durch einen Netzbetreiber ausgeschrieben werden. Dazu sind jetzt die Förderanträge für die „Grauen Flecken“ zu stellen und für diese Bereiche soll gleichzeitig ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt werden. Hier wird durch die gebündelte Ausschreibung der Arbeiten in den „Weißen und Grauen Flecken“ Synergie Effekte und sparsames Umgehen mit Fördermitteln erwartet. Sollten die Bereiche getrennt ausgeschrieben werden, so kann es passieren, dass in einzelnen Straßenbereichen innerhalb kurzer Zeit die Straße zweimal geöffnet werden muss. Das zweite Öffnen der Straße an gleicher Stelle ist nicht förderfähig.

Für den Glasfaser-Ausbau in allen unterversorgten Bereiche (graue Flecken) erstellt tktVivax weiterhin eine Grobnetzplanung. Es ist nach dem aktuellen Stand davon auszugehen, dass die Förderung der grauen Flecken weniger Kosten verursachen wird, als die der weißen Flecken. Auch in der grauen Flecken Förderung trägt der Bund 50% der Kosten, das Land Baden-Württemberg 40%. Die Gemeinde Immenstaad trägt den Eigenanteil der verbleibenden 10%.

Die Ausschreibung der Wirtschaftlichkeitslücke kann nach Vorliegen der vorläufigen Förderbescheide starten und erfolgt mehrstufig mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb, daher dürfte ein Betreiber in der ersten Jahreshälfte 2022 feststehen. Mit dem final zu bezuschlagendem Angebot wird der Förderbescheid konkretisiert, d.h. die Angebotssumme entspricht dann der Fördersumme. Der ausgewählte Betreiber wird nach einer Planungsphase mit dem Ausbau beginnen. Ziel soll sein, dass die Realisierung im Zeitraum von 2022 – 2025 erfolgen wird.

Beantragung von Fördermitteln

Der Bund sieht zwei Formen der Förderung vor, dies sind das Betreiber- und das Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Beim Betreibermodell tritt die Kommune als Bauherr auf und errichtet die erforderliche passive Infrastruktur zur Versorgung der unterversorgten Bereiche über Glasfaser. Parallel dazu muss die Kommune über eine Ausschreibung einen Betreiber für das kommunale Netz finden. Das passive Glasfasernetz (Leerrohrnetz) selber bleibt im Besitz der Gemeinde und wird von dieser an einen Betreiber verpachtet.

Beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell schreibt die Kommune die unterversorgten Bereiche zur Versorgung über Glasfaser aus. Hier wird an den späteren Eigentümer und Betreiber des Glasfasernetzes ein Zuschuss bezahlt, damit sich überhaupt ein Netzbetreiber findet, der in Immenstaad ein Glasfasernetz in den unterversorgten Bereichen errichtet. In beiden Fällen übernimmt der Bund 50 % der Kosten, die für die Errichtung des passiven Netzes anfallen. Weitere 40 % der Kosten übernimmt das Land bei einer entsprechenden Beantragung einer Ko-Finanzierung.

Herr Wegemann von der Firma tktVivax wird an Hand einer Präsentation die genauen Grundlagen, Fördermöglichkeiten und die Ist-Situation im Bereich der Breitbandförderung erläutern und steht dann dem Gemeinderat gerne für Fragen zur Verfügung.

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt, die Firma tktVivax mit den Beratungsleistungen im Bereich der „Grauen Flecken“ in einer max. Höhe von 50.000 € zu beauftragen. Diese Beratungsleistungen werden zu 100% durch den vorliegenden Zuwendungsbescheid des Bundes refinanziert.
2. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über das Markterkundungsverfahren über die vorhandene Breitbandversorgung im Bereich der „Grauen Flecken“ zur Kenntnis und beauftragt die Firma tktVivax die Kosten für die Beseitigung der „Grauen Flecken“ in Immenstaad zu ermitteln. Gleichzeitig wird die Finanzverwaltung beauftragt, eine Möglichkeit zur Finanzierung der verbleibenden Kosten für die Beseitigung der „Grauen Flecken“ Höhe von 10% der Investitionssumme zu prüfen. Der Beschluss über die Durchführung der Beseitigung der „Grauen Flecken“

soll nach Vorlage dieser beiden Punkte in der Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorgestellt werden.

3. Der Gemeinderat beschließt einen Förderantrag für eine Ausschreibung nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell für die unterversorgten Bereiche im Gemeindegebiet zu stellen. Gleichzeitig soll ein Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend €	
<input checked="" type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamtmaßnahme 1.600.000 €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) 1.440.000 € €	im Haushalt zu finanzieren 160.000 €	jährliche Folge- lasten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		0390000-536000, I-5360-000			
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag:	Kontierung:	2111100-536000, I-5360-000 (mittelfr. Finanzplanung 2019-2023)			
	Verfügbare Mittel:	€			